

Städtische Urnenabstimmung

vom 18. Mai 2014

Einzelinitiative betreffend Sport- und Streethockeyhalle für Oberwil – Baukredit



Der Grosse Gemeinderat empfiehlt mit 26:11 Stimmen, die Einzelinitiative und damit den Baukredit abzulehnen.

Urnenöffnungszeiten

Vorurne

Freitag 16. Mai 2014
08.00 bis 12.00
13.30 bis 17.00
Stadthaus am Kolinplatz

Haupturne

Sonntag 18. Mai 2014
09.00 bis 12.00 Uhr
Burgbachsaal
Dorfstrasse 12

Einzelinitiative betreffend Sport- und Streethockeyhalle für Oberwil – Baukredit

- 3 In Kürze
- 4 Ausgangslage
- 6 Wohnheim Rufin
- 8 Bauprojekt
- 11 Kosten
- 12 Termine
- 12 Projektorganisation
- 12 Finanzierung und Folgekosten
- 13 Beratungen im GGR
- 16 Argumente der Gegner
- 17 Argumente der Befürworter
- 19 Beschluss des GGR
- 20 Initiativtext

Hinweis: Der vollständige Bericht und Antrag des Stadtrates (Vorlage Nr. 1915.2 kann im Internet (www.stadtzug.ch -> Verwaltung & Politik -> Politik -> Grosser Gemeinderat -> Geschäfte) eingesehen werden.

Fotos Titelseite und Seite 15: Oberwil Rebels
Foto Seite 18: Flying Camera, Beat Krähenbühl
Pläne/Visualisierungen: Baumann Roserens Architekten ETH SIA BSA

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Streethockeyclub Oberwil Rebels spielte in den Jahren 2000 bis 2007 auf dem Schulhausplatz in Oberwil. Eine Beschwerde gegen die Sportplatznutzung wurde im Jahr 2006 von Regierungsrat des Kantons Zug gutgeheissen. Ab der Saison 2008/2009 durfte auf dem Schulhausplatz kein Streethockey mehr gespielt werden. Als Ersatz konnte ab 2008 zunächst zwischen Sporthalle und Trainingseishalle und ab 2009 in der Herti Nord ein Streethockeypplatz zur Verfügung gestellt werden.

Ein Initiativkomitee reichte am 7. Juni 2006 eine Volksinitiative für einen «Sport- und Streethockeypplatz für Oberwil» ein. Mit der Urnenabstimmung im März 2007 und einem Ja-Stimmenanteil von nahezu 75 % wurde der Stadtrat beauftragt, in Oberwil eine Streethockeyanlage zu erstellen. Damals war in Oberwil jedoch keine für einen Sportplatz nötige Zone OeIB vorhanden (Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen). Dies wurde mit der Revision der Bau- und Zonenordnung 2009 angepasst. Die Revision wurde 2011 rechtskräftig. Es wurden verschiedene Standorte für die Halle evaluiert. Das Gebiet Mülimatt eignet sich als einziger möglicher Standort, wobei sich hier eine Streethockeyanlage aus Lärmschutzgründen nur innerhalb einer geschlossenen Halle realisieren lässt.

Eine neue Sport- und Streethockeyhalle in Oberwil ist Bestandteil des Bebauungskonzepts östlich des Seniorenzentrums Mülimatt. Daran anschliessen werden das Wohnheim Rufin der Barmherzigen Brüder sowie die Wohnüberbauung mit preisgünstigen Wohnungen, ebenfalls vom Verein der Barmherzigen Brüder erstellt. Wenn die vorliegende Einzelinitiative und damit der Baukredit für die Sporthalle abgelehnt wird, wäre als Alternative auch eine Überbauung des Areals mit Alterswohnungen möglich.

Die Kosten für den Bau der Sport- und Streethockeyhalle betragen brutto CHF 6700000.00 einschliesslich MWST. Der Grosse Gemeinderat (GGR) lehnte den entsprechenden Baukredit mit 26 gegen 11 Stimmen ab. Aufgrund der Einzelinitiative Messmer und Mitunterzeichnende, welche der GGR am 10. Dezember 2013 überwiesen hat, kann nun über den Baukredit abgestimmt werden.

Der Stadtrat von Zug

Am Standort Mülimatt in Oberwil könnte für die Oberwil Rebels und weitere Vereine eine Halle realisiert werden. Dabei handelt es sich um einen nicht beheizten Zweckbau.

Einzelinitiative betreffend Sport- und Streethockeyhalle für Oberwil – Baukredit

1. Ausgangslage

Die Oberwil Rebels sind heute auf verschiedenen Stufen (NLA, NLB, Junioren) mehrfacher Schweizermeister und 2-facher Europacupmeister. Sie sind der erfolgreichste Streethockeyclub der Schweiz. In den Jahren 2000 bis 2007 trainierten und spielten die Oberwil Rebels auf dem Schulhausplatz in Oberwil. Der Platz hatte bei Heimspielen die Funktion eines Dorf- und Sportplatzes.

Die nördlich erstellte Überbauung, angrenzend an den Schulhausplatz, vertrat sich bezüglich Lärmbelastung nicht mit der unmittelbar danebenliegenden Sportplatznutzung. Eine einvernehmliche Lösung mit den Nachbarn war nicht zu finden. Der Regierungsrat hiess eine Beschwerde 2006 gut. Ab der Saison 2008/2009 durfte auf dem Schulhausplatz kein Streethockey mehr gespielt werden. Ein Ersatzplatz in Oberwil stand nicht zur Verfügung. Als Ersatz konnte ab 2008 zunächst zwischen Sporthalle und Trainingseishalle und ab 2009 in der Herti Nord ein Streethockeyplatz zur Verfügung gestellt werden.

Deutliches Ja für Volksinitiative

Am 7. Juni 2006 reichte ein Initiativkomitee unter dem Titel «Sport- und Streethockeyplatz für Oberwil» eine Volksinitiative mit 1311 gültigen Unterschriften ein. Gegenstand des Initiativbegehrens war die Erstellung eines Sport- und Streethockeyplatzes auf dem Gebiet der Nachbarschaft Oberwil-Gimenen. In der Vorlage Nr. 1915 vom 7. November 2006 an den Grossen Gemeinderat (GGR) betreffend Gültigerklärung der Volksinitiative wies der Stadtrat darauf hin, dass es schwierig sei, einen geeigneten sowie verfügbaren Standort in Oberwil zu finden. Alle als möglich erachteten Standorte hätten eine Anpassung der planungsrechtlichen Grundlagen sowie Verhandlungen mit den Landeigentümern bzw. Pächtern zur Folge. Die Realisierbarkeit des Projekts sei unsicher. Der Stadtrat verzichtete daher auf eine Empfehlung zuhanden der Stimmberechtigten. An der Urnenabstimmung vom 11. März 2007 stimmten die Stimmberechtigten der Stadt Zug der Volksinitiative dennoch mit 6834 Ja-Stimmen (74.60 %) gegen 2328 Nein-Stimmen (25.40 %) deutlich zu.

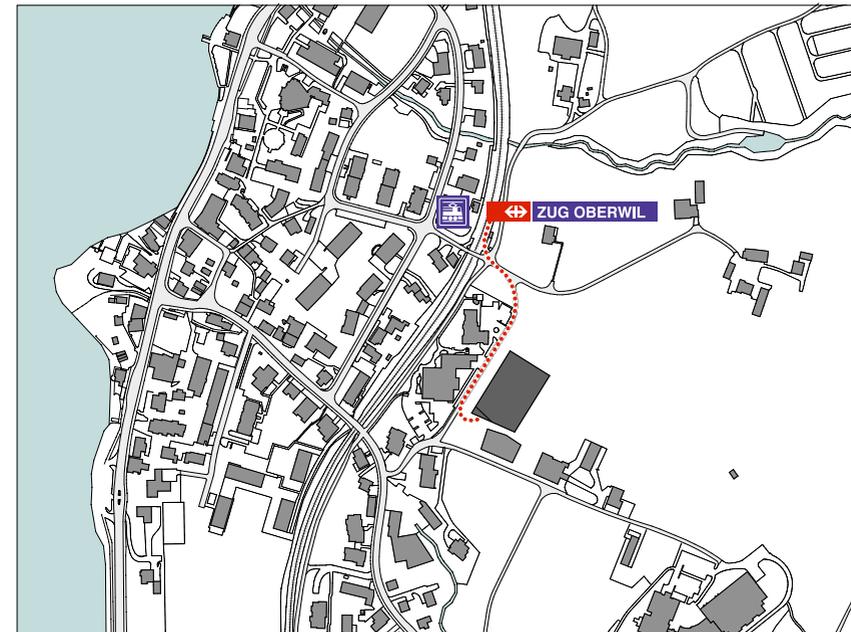
Provisorium in der Herti

In Oberwil stand zu dieser Zeit keine für einen Sportplatz nötige Zone OelB (Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen) zur Verfügung. Die Korporation Zug bot in der Folge nördlich der Fussballfelder in der Herti Nord die Möglichkeit an, auf einer Teilfläche von 3441 m² eine provisorische Streethockeyanlage resp. einen Hartplatz für sportliche Zwecke mit dazugehörigen Anlagen zu erstellen. Im September 2009 wurde das provisorische Streethockeyfeld Herti Nord der Öffentlichkeit und den Oberwil Rebels übergeben. Die Baukosten für den Ersatzplatz beliefen sich auf CHF 1023445.50. Die Genossenversammlung der Korporation Zug be-

fristete die Nutzung des Hartplatzes als Streethockeyanlage auf max. fünf Jahre (bis 30. Juni 2014). Der Mietzins für die Teilfläche von 3441 m² gründet auf einem indexierten Basismietzins von CHF 5.00 pro m², insgesamt CHF 17205.00 pro Jahr. Die Korporationsgemeinde erteilte am 17. Juni 2013 dem Verwaltungsrat die Vollmacht, den Mietvertrag für den Streethockeyplatz Herti Nord mit der Stadt Zug um weitere fünf Jahre zu verlängern.

Hallenlösung in Oberwil

Im Gebiet Mülimatt wurde mit der Revision der Bau- und Zonenordnung die für einen Sportplatz nötige Zone OelB im Jahr 2011 rechtskräftig. Eine anschliessende Machbarkeitsstudie zeigt



Situationsplan mit Stadtbahnhaltestelle und markiertem Fussweg zur Halle.

te, dass sich eine Streethockeyanlage am Standort Mülimatt aus Umweltschutz- und Lärmgründen nur innerhalb einer geschlossenen Halle realisieren lässt. Mit Bericht und Antrag vom 2. Juli 2013 beantragte daher der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat, für den Bau einer Sport- und Streethockeyhalle in Oberwil einen Baukredit von brutto CHF 6.7 Mio. inkl. MWST zu bewilligen. Der GGR lehnte den Baukredit an seiner Sitzung vom 1. Oktober 2013 mit 26 Nein- gegenüber 11 Ja-Stimmen ab.

Einzelinitiative

Bereits an der GGR-Sitzung vom 1. Oktober 2013 wurde die «Einzelinitiative betreffend Sport- und Streethockeyhalle für Oberwil: Neubau Streethockeyhalle; Baukredit» eingereicht. Diese hat folgenden Wortlaut:

1. In Oberwil sei eine Sport- und Street-hockeyhalle nach Massgabe der GGR-Vorlage Nr. 1915.2, Bericht und Antrag des Stadtrates vom 2. Juli 2013, zu errichten.
2. Für den Neubau der Sport- und Street-hockeyhalle Oberwil sei ein Baukredit von brutto CHF 6 700 000.00 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.
3. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2012).

An der GGR-Sitzung vom 29. Oktober 2013 ging es um die Überweisung die-

ser Einzelinitiative an den Stadtrat. In der Abstimmung entschied der GGR mit 21 zu 17 Stimmen, dass die Einzelinitiative zu überweisen sei.

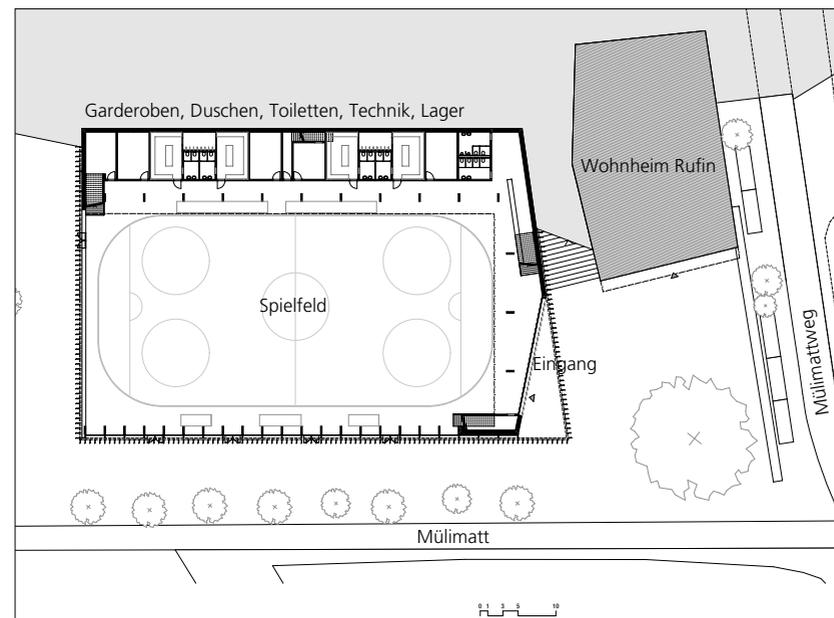
Anlässlich der GGR-Sitzung vom 10. Dezember 2013 wurde der Bericht und Antrag des Stadtrates zur Einzelinitiative beraten. Der Stadtrat empfahl dem GGR, die Einzelinitiative den Stimmberechtigten zur Urnenabstimmung zu unterbreiten. In der Schlussabstimmung stimmte der GGR dem Antrag des Stadtrates mit 19 gegen 18 Stimmen zu, weshalb nun eine Urnenabstimmung über den Baukredit durchgeführt wird.

2. Wohnheim Rufin

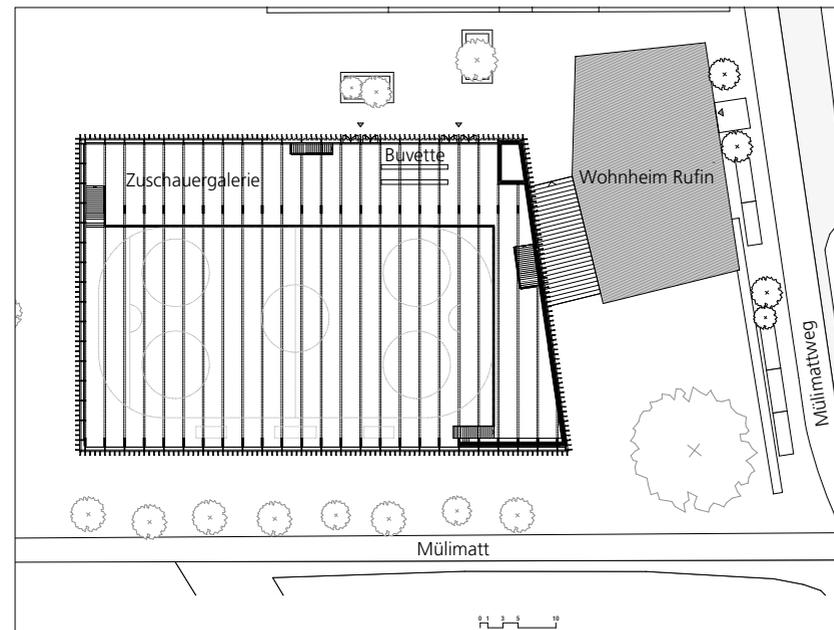
Im Jahre 2011 gelangten die Barmherzigen Brüder mit einem dringenden Anliegen an die Stadt: Das von der Stiftung Phönix betriebene Wohnheim Rufin für psychisch beeinträchtigte und pflegebedürftige Menschen brauche neue Räumlichkeiten. Das Wohnheim Rufin ist bisher in der Psychiatrischen Klinik Zugersee eingemietet und bietet 18 Pflegeplätze. Es muss die benützten Räumlichkeiten im historischen Gebäude der Klinik bereits Mitte 2014 verlassen. Die Psychiatrische Klinik Zugersee braucht die Räumlichkeiten für den Eigenbedarf.

Machbarkeitsstudie

Eine erste Machbarkeitsstudie von 2011 zeigte, dass aus städtebaulicher Sicht ein Neubau für ein Wohnheim Rufin und eine Sport- und Streethockeyhalle nebeneinander möglich sind. In einer weiteren Machbarkeitsstudie wurde



Erdgeschoss der Sport- und Street-hockeyhalle.



Obergeschoss der Sport- und Street-hockeyhalle.

Visualisierung mit dem Wohnheim Rufin (rechts) und der Street-hockeyhalle.



Variante für den Fall einer Ablehnung des Baukredits: Visualisierung mit dem Wohnheim Rufin (rechts) und einer Überbauung mit Alterswohnungen.

aufgezeigt, dass – für den Fall einer Ablehnung des Baukredits für die Halle – neben dem Wohnheim Rufin auch Alterswohnungen erstellt werden können (vgl. Visualisierungen oben und Modellfotos Seite 10). Das Wohnheim Rufin kann – unabhängig vom Ausgang dieser Urnenabstimmung über den Bau der Halle – realisiert werden.

Baurechtsvertrag

Mit der Zonenplanrevision wurde im Gebiet Mülimatt eine Parzelle für Alters- und Pflegeheime sowie Freizeit- und Sportanlagen reserviert. Die Parzelle ist im Besitz des Vereins Barmherzige Brüder Zug. Sowohl das Wohnheim Rufin wie auch die Sport- und Streethockeyhalle entsprechen dem Zonenzweck. Die Stadt Zug und der Verein Barmherzige Brüder haben einen Vorvertrag zum Abschluss eines Baurechtsvertrages abgeschlossen. Dieser Vertrag sichert der Stadt Zug für die Erstellung einer Street-hockeyhalle die notwendige Fläche. Die

Stadt Zug ist berechtigt, das Grundstück für eine Sporthalle mit Neben- und Umgebungsanlagen zu nutzen oder ein anderes, dem öffentlichen Zweck dienendes Projekt zu realisieren.

3. Bauprojekt

Die neue Sport- und Streethockeyhalle in Oberwil ist Bestandteil des städtebaulichen Bebauungskonzeptes rund um den neu entstehenden öffentlichen Platz beim Seniorenzentrum Mülimatt. Daran anschliessen werden das Wohnheim Rufin sowie eine Wohnüberbauung mit preisgünstigen Wohnungen, beides vom Verein der Barmherzigen Brüder erstellt. Von diesem Platz aus, der als Begegnungs- und Aufenthaltsort für die Bewohner von Oberwil dient, wird die neue Halle über einen breiten Eingangsbereich erschlossen. Der Zuschauersektor auf Spielfeldniveau ist bewusst knapp dimensioniert, um die Ausmasse der Halle kompakt zu halten. Bei grösseren Zuschauerzahlen steht

auf dem oberen Niveau eine L-förmige Galerie als erweiterter Publikumsbereich zur Verfügung. Neben einer kleinen Buvette für die Verpflegung während den Veranstaltungen lässt sich der Zuschauerbereich auf der Ostseite der Halle auf einen gekiesten Vorplatz erweitern.

Unter der Zuschauergalerie auf der Bergseite sind sämtliche Garderoben-, Toiletten- und Nebenräume in einer Leichtbaukonstruktion untergebracht. Nur diese Raumgruppe wird beheizt und dementsprechend wärmegeklämt.

Technische Aspekte

Das Spielfeld wird mit einer einfachen Holzkonstruktion aus verleimten Brett-schichtträgern überspannt. Aus Beton gefertigt werden die Bodenplatte, die Sockelbereiche im leicht abfallenden Gelände sowie die für die statische Aussteifung erforderlichen Wand-scheiben. Die Fassade besteht aus einer filigranen, lamellenartigen Hülle aus

Holz, welche innen mit Doppelsteg-platten aus Polycarbonat verkleidet ist. Damit entstehen transparente sowie halbtransparente Bereiche. Diese ergeben für den Spielbetrieb optimale Lichtverhältnisse ohne Blendwirkung und ermöglichen Ausblicke. Um den Bau optimal in die bestehende Obst-wiesenlandschaft zu integrieren, wird die Dachfläche der gesamten Halle extensiv begrünt.

Raumkonzept

Die Halle ist 65.67 Meter lang, 42.21 Meter breit, 9.5 Meter hoch und umfasst die folgenden Nutzungen:

Erdgeschoss

- Streethockeyfeld 25.20 x 52.20 Meter
- WC-Anlage für Zuschauer
- 2 Lagerräume
- 2 Gäste-Garderoben mit Duschen und WC-Anlagen
- 2 Heim-Garderoben mit Duschen und WC-Anlagen

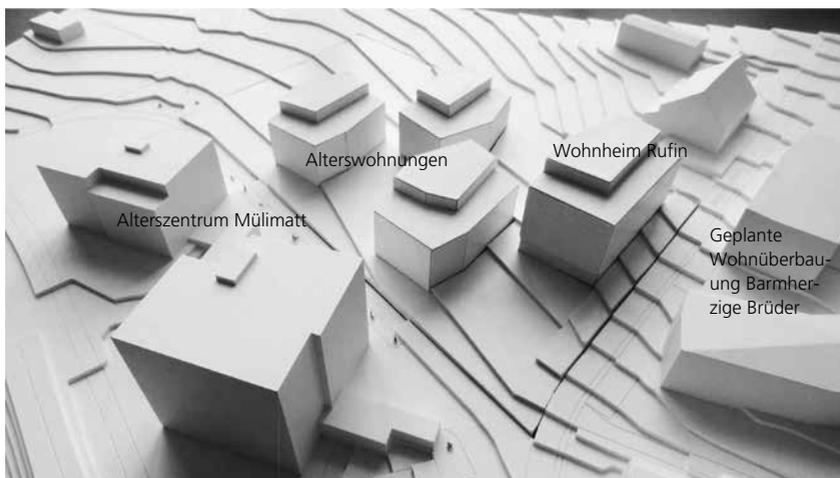
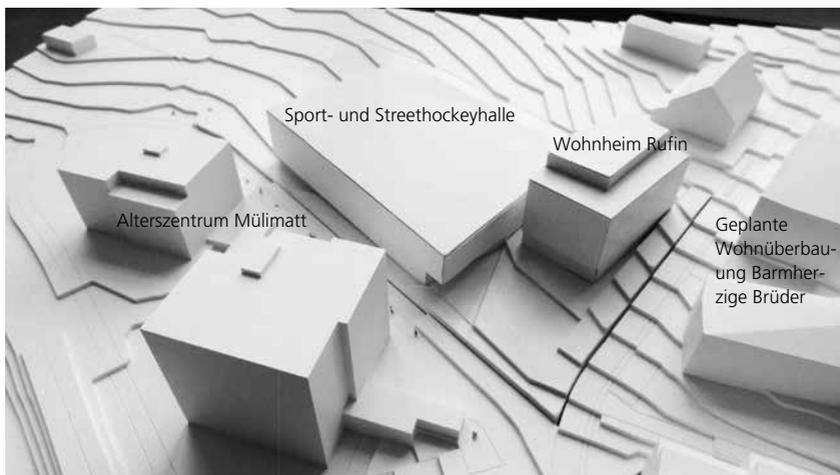
- 1 Sanitäts- bzw. Trainerraum
- 1 Schiedsrichterraum
- 1 Technikraum

Obergeschoss

- Galerie für Zuschauer und Besucher
- Erfrischungstheke (Buvette)

Aussenanlagen

- Veloabstellplätze, 5 Parkplätze
- Quartier-Vorplatz mit Schattenbäumen und Bänken
- Grünraum mit Bäumen und Streuobstwiese
- Multifunktionaler Aussenraum mit Aussengrillstellen



Modellansichten mit der Sport- und Streethockeyhalle (oben) und der Variante mit einer Überbauung mit Alterswohnungen (unten).

Weitere Nutzungen möglich

Die unbeheizte Sport- und Street-hockeyhalle ist für maximal 1000 Personen ausgelegt und erfüllt die geforderten Schallschutzwerte. Die Halle, die hauptsächlich für Streethockey genutzt wird, lässt auch andere Nutzungen und Sportarten zu, unter anderem Ballsportarten wie Fussball, Futsal (Hallenfussball ohne Banden), Unihockey, Rollhockey, Handball, Tischtennis und Badminton. Auch Gymnastik und Hallenleichtathletik sind möglich. Vereinsnähe, Vorfürhungen und Versammlungen mit weniger als 1000 Personen können in den Frühlings-, Sommer- und Herbstmonaten ebenfalls durchgeführt werden. Der Hallensportbelag aus einer Polypropylen-Mischung eignet sich für die aufgeführten Nutzungen. Die neue Sport- und Streethockeyhalle erfüllt zudem die Anforderungen einer Dreifachsporthalle und könnte umgerüstet werden.

Betriebs- und Verkehrskonzept

Das Betriebskonzept der Oberwil Rebels basiert auf dem saisonalen Verlauf von Mitte August bis Anfang Juni. In dieser Zeitspanne wird von Montag

bis Freitag von 17.00 bis 22.00 Uhr trainiert. Meisterschaftsspiele finden jeweils am Samstag und Sonntag statt. In den Monaten Juni bis September werden nationale und internationale Turniere durchgeführt.

Es sind fünf Parkplätze vorgesehen, welche für den Betrieb der Halle reserviert sind. Für Spieler und Besucher stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Die Gastmannschaft wird jeweils informiert, dass keine direkte Zufahrt zur Halle gegeben ist und auch keine Parkplätze bei der Halle vorhanden sind. Verkehrslotsen stellen bei einem Meisterschaftsspiel oder bei einem Turnier eine geordnete Parkierung im Raum Oberwil sicher. Verantwortlich dafür sind die Oberwil Rebels oder der jeweilige Veranstalter.

4. Kosten

Grundlage für den Kostenvoranschlag ist das Bauprojekt. Die Kosten sind mit einer Genauigkeit von +/-10% gerechnet. Der Kostenstand für den Kostenvoranschlag ist der 1. April 2012. Es ist keine Bauteuerung berücksichtigt. Für die Teuerungsabrechnung gilt der Zürcher Baukostenindex

Gesamtbaukosten nach Teilprojekten

1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	290 000.–
2	Gebäude	CHF	5 459 000.–
3	Betriebseinrichtungen	CHF	81 000.–
4	Umgebung	CHF	370 000.–
5	Baunebenkosten	CHF	335 000.–
6	Reserven	CHF	165 000.–
Anlagekosten inkl. 8% MWST (Kostendach)		CHF	6 700 000.–

(Stand 1. April 2012 = 114.8 Punkte, Basis 2005). Die Reserven betragen 3 % der Gebäudekosten.

Eigenleistungen Oberwil Rebels

Die Oberwil Rebels erbringen Eigenleistungen in der Höhe von CHF 100000.00. Darin enthalten ist unter anderem der spezielle Sportbelag im Erdgeschoss der Halle.

5. Termine

Nach einer Annahme der Vorlage, dem Baubewilligungsverfahren und der Ausschreibung der verschiedenen Arbeitsgattungen könnte mit dem Bau der Sport- und Streethockeyhalle voraussichtlich Anfang 2015 begonnen werden. Die Bauarbeiten werden rund ein Jahr dauern, mit der Fertigstellung der Halle und dem Abschluss der Umgebungsarbeiten ist Anfang 2016 zu rechnen.

6. Projektorganisation

Für die Ausführung und Realisierung liegt die Federführung beim Baudepartement, Abteilung Hochbau. In die Projektorganisation werden die Abteilung Städtebau, die Oberwil Rebels und der Nachbarschaftsverein Oberwil Giminen (NOG) mit einbezogen.

- **Bauherrschaft:**
Stadt Zug, vertreten durch den Stadtrat
- **Bauherrenvertretung:**
Baudepartement der Stadt Zug, Abteilung Hochbau
- **Betreiber/Eigentümerin:**
Finanzdepartement der Stadt Zug, Abteilung Immobilien

- **Nutzer:**
Oberwil Rebels sowie weitere Vereine/Organisationen
- **Baurechtsgeber:**
Verein der Barmherzigen Brüder Zug

7. Finanzierung und Folgekosten

Sport- und Streethockeyhalle

Die Kosten gehen zulasten der Investitionsrechnung 2014. Gemäss bisheriger Berechnungsmethode belaufen sich die Folgekosten (Kapitalkosten, Abschreibungen, Personalkosten, Sach- und Betriebsaufwand inkl. Unterhalt- und Mietkosten) der Sport- und Streethockeyhalle auf CHF 590600.00 pro Jahr.

Mit der neuen Berechnungsmethode gemäss § 14 des Finanzhaushaltgesetzes werden die Folgekosten degressiv berechnet. Für die Sport- und Streethockeyhalle ergeben sich somit Folgekosten von CHF 859000.00 im ersten Jahr, CHF 779000.00 im zweiten, CHF 706000.00 im dritten, CHF 641000.00 im vierten und CHF 583000.00 im fünften Jahr. Im zehnten Jahr betragen die Folgekosten noch CHF 371000.00.

Die Baukosten der städtischen Sportgebäude wurden in der Vergangenheit immer von der Stadt Zug bezahlt. Eine Ausnahme waren die Clubgebäude des Yachtclub und des SAC, bei denen die Vereine je etwa die Hälfte (rund CHF 400000.00) übernahmen.

Ersatzplatz Streethockey Herti Nord

Bei Projektrealisierung der Sport- und Streethockeyhalle für Oberwil wird der Ersatzplatz 2016 einer Umnutzung zugeführt. Für die Umnutzung sind keine Investitionen berücksichtigt. Der Restbuchwert des Ersatzplatzes beträgt im 2016 noch CHF 488580.00.

Nach dieser Umnutzung ergeben sich Nettoaufwendungen von CHF 108000.00 im ersten, CHF 103000.00 im zweiten, CHF 98000.00 im dritten, CHF 93000.00 im vierten und CHF 90000.00 im fünften Jahr. Die Folgekosten für den Streethockeyplatz in der Herti Nord belaufen sich aktuell auf CHF 120000.00 im Jahr.

8. Beratungen im GGR

GGR-Sitzung 1. Oktober 2013

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 1. Oktober 2013 war der Bericht und Antrag des Stadtrates zum Geschäft «Volksinitiative betreffend Sport- und Streethockeyplatz für Oberwil: Neubau Streethockeyhalle; Baukredit» Gegenstand der Beratung. Die Schlussabstimmung unter Namensaufruf ergab eine Ablehnung des Baukredits mit 26 zu 11 Stimmen. Während der Detailberatung wurde die «Einzelinitiative betreffend Sport- und Streethockeyhalle für Oberwil: Neubau Streethockeyhalle; Baukredit» eingereicht. Eine am selben Tag eingereichte zweite «Einzelinitiative zur Aufhebung des Beschlusses über den Bau

eines Sport- und Streethockeyplatzes für Oberwil» wurde nach der GGR-Sitzung zurückgezogen. An der GGR-Sitzung vom 1. Oktober standen folgende Argumente im Vordergrund:

- Für die **SVP-Fraktion** haben sich die Voraussetzungen gegenüber dem Volksauftrag nicht wesentlich geändert. Man habe aus den Abstimmungsunterlagen von Anbeginn an gewusst, dass es zu einer Halle führen könnte. Die SVP fand es bedenklich, dass nun ein Volksauftrag so beerdigt werden soll. Wenn eine gültige Volksinitiative, welche vom Stimmvolk mit knapp 75 % angenommen worden sei, schon nicht umgesetzt werden solle, so müsse auch das Volk das letzte Wort dazu haben. Die SVP-Fraktion unterstützte den Baukredit geschlossen.
- Für die **CVP-Fraktion** haben sich viele Faktoren verändert seit der Annahme der Volksinitiative «Sport- und Streethockeyplatz für Oberwil» im Jahr 2007. Namentlich habe sich die finanzielle Situation der Stadt Zug dramatisch verändert und Sparen sei ein ganz wichtiges Thema im GGR. Die CVP-Fraktion hatte den Eindruck, dass eine Luxuslösung angestrebt werde und votierte gegen das Projekt. Trotzdem wollte die CVP den Volkswillen respektieren und die eingereichte Einzelinitiative unterstützen, damit das Volk über diese Frage nochmals abstimmen könne.
- Die **FDP-Fraktion** erachtete die Baukosten ebenfalls als sehr hoch. Auch

die Folgekosten würden die Stadtkasse massiv belasten. Zudem hätten die Rebels einen guten Platz in der Herti. Die Frage stelle sich, ob das Zuger Stimmvolk der Initiative nach 2007 auch heute noch zustimmen würde. Die FDP-Fraktion habe eine grossmehrheitlich sehr kritische bis ablehnende Haltung gegenüber dem Projekt. Trotzdem unterstütze die Fraktion die Einzelinitiative, damit das Projekt dem Volk erneut zur Abstimmung unterbreitet werden könne.

- Für die **SP-Fraktion** wird das Problem der fehlenden öffentlichen Infrastruktur in Oberwil durch den Bau einer Streethockeyhalle nicht gelöst, zumal die Halle gemäss Betriebskonzept rund ums Jahr durch die Rebels genutzt werde und damit kaum eine Nutzung durch andere Vereine zulasse. Zudem spare die Stadt Zug momentan an allen Ecken und Enden. Da müsse sie es sich gut überlegen, ob sie es sich leisten könne, CHF 6.7 Mio. in den Bau einer Halle für einen einzelnen Verein zu investieren, eine Halle notabene, die jährliche Folgekosten von einer halben Million Franken generiere. Die SP-Fraktion war nicht gewillt, dem Baukredit zuzustimmen.
- Die Fraktion **Alternative/CSP** war gegen die Vernichtung von Kulturland durch den Bau einer Kalthalle für den Streethockeysport. Die Fraktion sagte klar Nein zu diesem Baukredit. Man brauche nicht etwas, das man schon habe, nur weil es einige

Kilometer vom geforderten Platz entfernt sei.

- Die **Grünliberalen** lehnten den Baukredit aus politischer Überzeugung dezidiert ab, und zwar in erster Linie aus städtebaulichen, raumplanerischen und verkehrstechnischen Gründen und erst in zweiter Linie des Geldes wegen. Trotzdem wollten die Grünliberalen den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit bieten, sich zu diesem Geschäft äussern zu können.

GGR-Sitzung 29. Oktober 2013

An der GGR-Sitzung vom 29. Oktober 2013 ging es um die Überweisung der «Einzelinitiative betreffend Sport- und Streethockeyhalle für Oberwil: Neubau Streethockeyhalle; Baukredit».

- Die Fraktion **Alternative/CSP** beantragte das Nichtüberweisen der Einzelinitiative mit der Begründung, dass diese wortwörtlich dasselbe fordere, was der GGR bereits abgelehnt habe, nämlich den Neubau einer Streethockeyhalle.
- Die **SVP-Fraktion** beantragte die Überweisung der Einzelinitiative, damit das Volk in dieser Geschichte das letzte Wort haben könne.
- Die **FDP-Fraktion** war einstimmig der Meinung, dass diese Vorlage vors Volk solle und unterstützte die Einzelinitiative ebenso einstimmig.
- Nach Meinung der **SP-Fraktion** verdient die Einzelinitiative keine Unterstützung, weil sie zum Ziel habe, die Verantwortung an das Stimmvolk zu delegieren, obwohl es

in der Kompetenz des GGR liege, die Initiative abzulehnen. Die Initiative sei vom Wortlaut her heute nicht mehr erfüllbar.

In der Abstimmung entschied der GGR mit 21 zu 17 Stimmen, dass die Einzelinitiative an den Stadtrat zu überweisen sei.

GGR-Sitzung 10. Dezember 2013

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 10. Dezember 2013 wurde der Bericht und Antrag des Stadtrates zur «Einzelinitiative betreffend Sport- und Streethockeyhalle für Oberwil: Neubau Streethockeyhalle; Baukredit» beraten. Der Stadtrat empfahl dem GGR, die Einzelinitiative den Stimmberechtigten zur Urnenabstimmung zu unterbreiten.

- Die **SVP** empfahl dem GGR, die Initiative für gültig zu erklären und dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten.
- Die **SP-Fraktion** lehnte die Einzelinitiative nach wie vor ab. Sie sage Nein zu den überzogenen Begehrlichkeiten der Oberwil Rebels, nachdem diese heute im Herti über eine perfekte Infrastruktur verfügten. Wenn die Rebels eine Halle wollten, dann sollten sie hierfür zuerst die nötigen Unterschriften sammeln.
- Die **CVP-Fraktion** empfahl dem Rat, auf den Baukredit von CHF 6.7 Mio. für einen Verein zu verzichten.
- Unabhängig von den persönlichen Meinungen in der **FDP-Fraktion** für oder gegen den Baukredit war die Fraktion einstimmig der Meinung,

dass die Einzelinitiative der Urnenabstimmung zu unterstellen sei.

- Die **Fraktion Alternative/CSP** war weiterhin dagegen, dass eine solche grosse Halle gebaut werden soll, obwohl bereits ein voll einsatzfähiger Platz für den Streethockeyclub vorhanden sei.

In der Schlussabstimmung stimmte der GGR dem Antrag des Stadtrates mit 19 gegen 18 Stimmen zu.

Spiel der Rebels in der Herti.



9. Argumente der Gegner

Die Halle ist zu gross

Die Rebellshalle benötigt mehr Platz als drei Turnhallen. Sie passt mit bis zu 65m Länge, 42m Breite und einer Höhe von 10 Metern nicht in die dörfliche Landschaft von Oberwil. Die Halle wäre umrahmt von einem Wohnheim für psychisch Kranke, von Alterswohnungen und dem Seniorenzentrum Mülimatt, bewohnt von hochbetagten und pflegebedürftigen Menschen. Das Seniorenzentrum steht schon seit 49 Jahren da, und die Besitzerin, die Bürgergemeinde Zug, hat sich bereits anlässlich der Ortsplanrevision 2007 vehement gegen die raumplanerische Todsünde einer Sporthalle gewehrt. Zur selben Zeit forderten auch zirka 300 Oberwiler und Oberwilerinnen, dass das Gebiet zwischen Dorf und Klinik nicht überbaut werden dürfe. Oberwil braucht keine zusätzliche Halle, in der bei speziellen Anlässen bis zu 1000 Personen (!) Platz finden könnten. Die nach dem Brand im Herbst 1996 neu erbaute Turnhalle wurde bewusst als Begegnungsstätte für das Dorf- und Vereinsleben konzipiert und mit Bühne, Küche und Warenlift ausgestattet. Leider wird dieses Angebot kaum genutzt.

Die Halle ist zu teuer

Der Bau der Halle in Oberwil kostet 6,7 Millionen Franken. Dies ist 6-mal so viel, wie der bereits bestehende Streethockeyplatz in der Herti gekostet hat. Die Folgekosten belasten die

Rechnung der Stadt Zug jedes Jahr mit 590 000 Franken. Zug muss sparen und kann sich das bei der heutigen angespannten Finanzlage nicht leisten.

Die Halle ist nicht notwendig

Streethockey ist, wie es der Name schon impliziert, eine Sportart, die draussen stattfindet! Seit der Saison 2009/2010 spielen die Rebels auf einem Platz in der Herti, der Zuger Sportmeile. Die Stadt hat ihn, zusammen mit einer Erweiterung des Garderobengebäudes, für 1,3 Millionen Franken gebaut. Ausschliesslich für die Rebels! Sie selber bezeichnen die Anlage in der Herti in einem Prospekt als «sensationelle Infrastruktur». Dieser Umzug hat den Oberwil Rebels nicht geschadet. Bei den jungen Oberwilern ist Streethockey immer noch sehr beliebt. Es spielen aber auch immer mehr Auswärtige mit. Die Rebels gehören national nach wie vor zu den Besten und haben in den vergangenen Jahren auf ihrem Platz in der Herti alles gewonnen, was es zu gewinnen gibt. Sogar die Streethockey-WM, die nächstes Jahr in Zug stattfinden wird, kann ohne Sporthalle in Oberwil durchgeführt werden. Die Spiele werden in der Bossard-Arena abgehalten. Oberwil mit seinen 2170 Einwohnern (Stand 31.1.14, gemäss Einwohnerkontrolle) gehört zu Zug und kann deshalb in vielfältiger Weise von der in der Stadt besonders im Bereich Sport vorhandenen Infrastruktur profitieren.

Die riesige Halle in Oberwil ist viel zu gross, zu teuer und überflüssig!

10. Argumente der Befürworter

Oberwil wird zum Opfer seines eigenen Erfolgs. Eingeklemmt zwischen Zugersee und Zugerberg wurden die Landschaftsräume im Süden und im Norden in den letzten Jahrzehnten geschützt, ausgezont und mit Siedlungsbegrenzungslinien gesichert. Der räumlichen Einheit des Dorfes wurde dabei oberste Priorität eingeräumt. Heute kann Oberwil nur noch innerhalb dieser Grenzen wachsen. Vergessen gingen die Infrastrukturbauten für die stark wachsende Bevölkerung. Das Dorf mit rund 3350 Einwohnern (Nachbarschaft Oberwil-Gimenen) verfügt nicht einmal über einen richtigen Fussballplatz - überall in der Schweiz eine Selbstverständlichkeit. Und wo Dörfer im Mittelland zum Bau eines Sportplatzes beim Dorfausgang eine Gewerbezone einzonen würden, ist dies in Oberwil aus raumplanerischen Gründen nicht möglich. Der Kanton und die Stadt haben mit der Zonenplanrevision im Mülimatt eine Zone ÖIB für Sportanlagen oder Pflegeheime geschaffen. Dieses Stück Land ist die einzige Alternative, welche für den Bau einer Sportanlage infrage kommt. Wenn wir diese Gelegenheit zum Bau einer Sport- und Streethockeyhalle für die Oberwiler Vereine nicht wahrnehmen, werden an diesem Ort Alterswohnungen entstehen. Für Sportanlagen ist danach nirgends mehr Platz.

Seit Jahrzehnten unveränderte Anlagen
Grundsätzlich sind die Sportanlagen in Oberwil seit 1954 gleich geblieben. Die Spielwiese in der Brunnenmatt wird

durch die Stadt nun sogar überbaut. Viele Dorfvereine wurden bereits aus dem Dorf gedrängt. Traditionsanlässe gibt es dadurch nicht mehr (Schwingklub Oberwil, Oberwil Rebels, DOFO Ball, Turnerkränzli, Buebeschwinget etc.) Diese Tendenz kann nur durchbrochen werden, wenn den diversen Vereinen Raum im Dorf zur Verfügung steht.

Versprochene Rückkehr und Umsetzung des Volkswillens

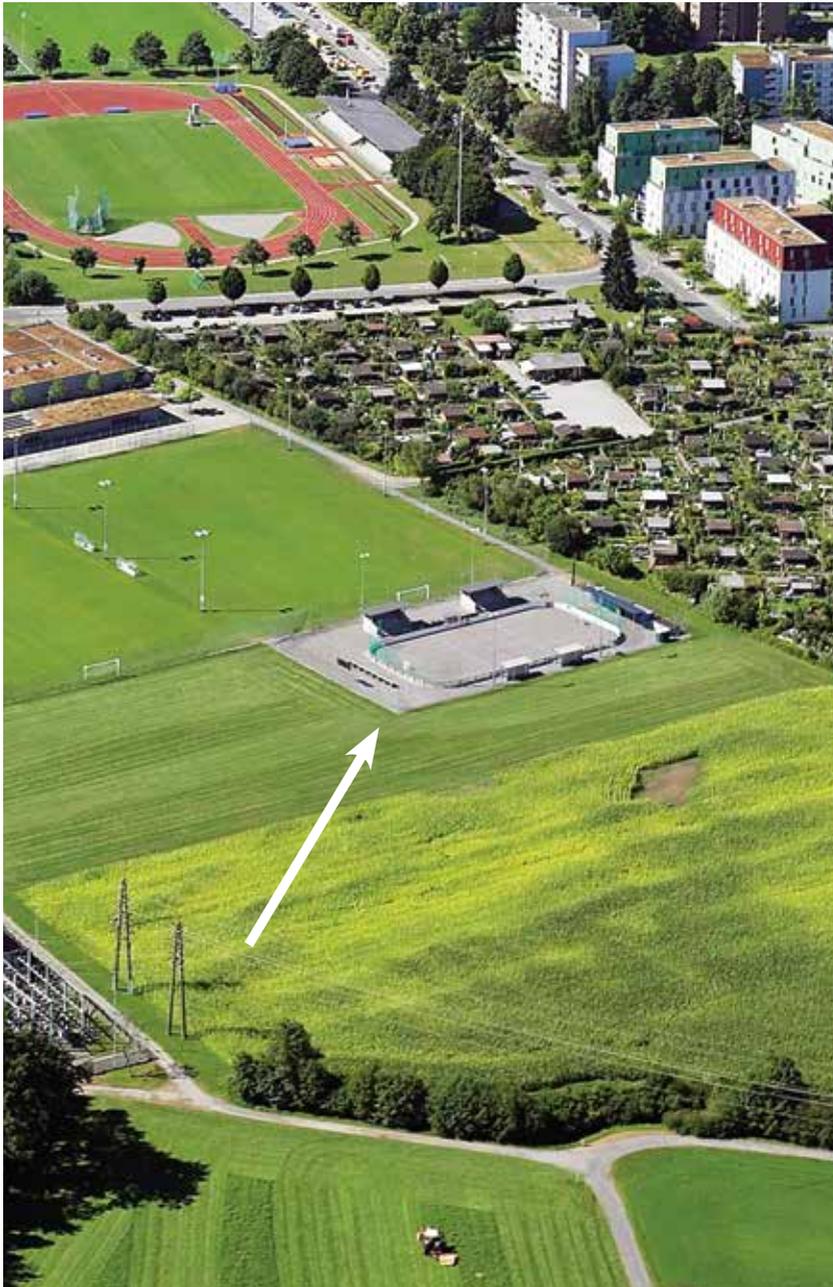
Letztes und prominentestes Opfer sind die Oberwil Rebels. Sie trainieren und spielen seit 2009 im «Exil». Die Stadt bot ein Provisorium in der Herti an, mit der explizit versprochenen Rückkehr nach Oberwil. Die Zuger Bevölkerung hat sich bereits 2007 mit rund 75 % Ja-Stimmen für eine Rückkehr der Rebels nach Oberwil ausgesprochen. Die Oberwiler fordern nun einerseits die Einlösung des Versprechens und andererseits die Umsetzung des Volkswillens.

Nutzen grösser als Kosten

Die Oberwil Rebels sind ein von ehrenamtlichen Helfern hervorragend geführter Verein und bieten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine sinnvolle und auch sehr erfolgreiche Freizeitbeschäftigung an. Der Nutzen dieses Vereins mit seiner grossen Jugendabteilung ist für die Gesellschaft, und schlussendlich für den Steuerzahler, um ein Vielfaches höher als die Kosten, die für die neue Halle veranschlagt sind.

Die Vereine gehören ins Dorf – auch die Rebels.

Luftansicht der heutigen Streethockeyanlage in der Herti.



Beschluss des GGR

Zur Einzelinitiative Jürg Messmer und Mitunterzeichnende betreffend Sport- und Streethockeyhalle für Oberwil: Neubau Streethockeyhalle, Baukredit hat der Grosse Gemeinderates von Zug am 10. Dezember 2013 folgenden Beschluss gefasst:

- «1. Die Einzelinitiative Jürg Messmer und Mitunterzeichnende betreffend Sport- und Streethockeyhalle für Oberwil, Neubau Streethockeyhalle, Baukredit, wird für gültig erklärt und der Urnenabstimmung unterstellt.
2. Der Abstimmungstext und die Abstimmungsfrage lauten:

Einzelinitiative Jürg Messmer und Mitunterzeichnende betreffend Sport- und Streethockeyhalle für Oberwil: Neubau Streethockeyhalle; Baukredit

1. *In Oberwil sei eine Sport- und Streethockeyhalle nach Massgabe der GGR-Vorlage Nr. 1915.2, Bericht und Antrag des Stadtrates vom 2. Juli 2013, zu errichten.*
2. *Für den Neubau der Sport- und Streethockeyhalle Oberwil sei ein Baukredit von brutto CHF 6700000.00 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.*

3. *Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2012).*

Wer der Einzelinitiative von Jürg Messmer und Mitunterzeichnende zustimmen will, schreibe JA, wer sie ablehnen will, schreibe NEIN.

3. Die Folgekosten der Sport- und Streethockeyhalle belaufen sich auf CHF 590600.00 pro Jahr.
4. Der Grosse Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Einzelinitiative abzulehnen.
5. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht.
6. Das Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der ange-

fochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

- b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.»

Initiativtext

Die Einzelinitiative Jürg Messmer und Mitunterzeichnende betreffend Sport- und Streethockeyhalle für Oberwil: Neubau Streethockeyhalle, Baukredit, lautet:

- « 1. In Oberwil sei eine Sport- und Streethockeyhalle nach Massgabe der GGR-Vorlage Nr. 1915.2, Bericht und Antrag des Stadtrates vom 2. Juli 2013, zu errichten.
2. Für den Neubau der Sport- und Streethockeyhalle Oberwil sei ein Baukredit von brutto CHF 6 700 000.00 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.
3. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2012).»

Wer der Einzelinitiative von Jürg Messmer und Mitunterzeichnende zustimmen will, schreibe JA, wer sie ablehnen will, schreibe NEIN.